

Z U S A T Z K O L L E K T I V V E R T R A G

ZU ÜBERSTUNDEN IM SINNE DES § 7 ABS. 1 AZG

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs,

VERBAND DER ESSIGINDUSTRIE VERBAND DER ESSENZENINDUSTRIE VERBAND DER SPIRITUOSENINDUSTRIE

1030 Wien, Zaunergasse 1-3 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Produktionsgewerkschaft PRO-GE, 1040 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

I. Geltungsbereich

Räumlich: Für alle Bundesländer der Republik Österreich.

Fachlich: Für alle Betriebe des Fachverbandes, welche Essenzen, Gärungsessig bzw. Spirituosen erzeugen, sofern die Herstellung dieser Produkte jahresumsatzmäßig überwiegt.

Persönlich: Für alle ArbeitnehmerInnen, soweit sie nicht der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen.

II. Überstunden im Sinne des § 7 Abs. 1 AZG

1. Für die 11. und 12. Arbeitsstunde am Tag wird, sofern es sich um eine 3. oder 4. Überstunde handelt, ein 100 %iger Zuschlag bezahlt.
Diese Überstunden müssen ausdrücklich angeordnet sein.
2. Bei Zusammentreffen dieses Zuschlages mit anderen kollektivvertraglichen oder gesetzlichen Zuschlägen gilt jeweils nur der Höchste.
3. Auf betrieblicher Ebene bestehende Regelungen und Zuschläge sind auf diese kollektivvertraglichen und gesetzlichen Regelungen voll anrechenbar.
4. Werden in einer Arbeitswoche mehr als 50 Stunden gearbeitet, so gebührt ab der 51. Arbeitsstunde, sofern es sich um eine angeordnete Überstunde handelt, ein Zuschlag in der Höhe von 100 %. Dieser Punkt gilt nicht bei Gleitzeit.
5. Abweichende Regelungen zu den Punkten 1. bis 5. – auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ungünstigere – sind über Betriebsvereinbarung möglich.

III. Geltungsbeginn / - ende

Dieser Zusatzkollektivvertrag tritt mit **1. Jänner 2026** in Kraft und mit **31. Dezember 2026** außer Kraft.

Wien, am 16. Februar 2026

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführerin

GD Mag. Stephan BÜTTNER

Mag. Katharina KOSSDORFF

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT PRO-GE

Bundesvorsitzender

Bundesgeschäftsführer

Reinhold BINDER

Peter SCHLEINBACH

Branchensekretär

Paul HASENÖHRL